

Geprüft und für gut befunden



Tag für Tag sind die Beauftragten weltweiter Abnahmeorganisationen als Treuhänder zwischen uns und unseren Kunden in unseren Betrieben tätig. Unter sorgfältigster Kontrolle und Anwendung modernster Materialprüfverfahren entstehen hier wichtige, hochbeanspruchbare Bauteile für die großen Investitionsvorhaben der industriellen Wirtschaft des In- und Auslandes,

**Freiformschmiedestücke, Hochdruckbehälter,
Kessel- und Turbinenbaumaterial, Reaktorbauteile,
Rohre, Rohrschlangen, Präzisionsstahlrohre**

für Großkraftwerke, die chemische Industrie, den Schiff- und Maschinenbau und viele andere Verwendungsgebiete.

Ein Schlag auf den Stahlstempel zur Kennzeichnung, daß das Werkstück alle jene Eigenschaften hat, die für seine Weiterverwendung erforderlich sind.

Stahl hochwertig verarbeitet!

STAHL- UND ROHRENWERK REISHOLZ GMBH. DÜSSELDORF-REISHOLZ

zünftig betreut. Jeder der gegenwärtig 1200 farbigen Studenten erhält ein monatliches Staatsstipendium in Höhe von 280 Mark. Insgesamt läßt sich die DDR jeden ausländischen Studiosus jährlich 10 000 Mark kosten.

Die These vom besseren — östlichen — Deutschland wird zudem von einigen aus der Bundesrepublik zugewanderten Afrikanern unterstützt, die ihren Blutsbrüdern in Sachsen zu berichten wußten, daß in rheinischen Regionen Stipendien nur schwer und Zimmer oftmals gar nicht zu erhalten seien.

Aus solchen Hinweisen zimmerten die SED-Blätter nicht nur wirkungsvolle Schlagzeilen wie „Hochschulkolonialismus“ und „Bonn bedroht ganz Afrika“. In der Hoffnung, Jung-Afrika endgültig in eine Frontstellung gegen die mit den alten Kolonialmächten paktierende Bundesrepublik zu drängen, schreckten die Propaganda-Experten Ulbrichts nicht einmal davor zurück, eine „Bonner Mitschuld an der Ermordung Lumumbas“ zu kreieren. Freilich konnten sie für diese These nur Renommierkolonialisten wie den Dr. Hans Kapfinger anführen, der seine „Passauer Neue Presse“ nach dem Mord jubiliere ließ: „Der Bremsklotz Lumumba ist weg.“

Die in Leipzig versammelten Afrikaner waren bereit, das wohltdosierte volksdemokratische Mitgefühl für Lumumba wenigstens mit antiwestlichen Reden zu honorieren. Lamentierte der Senegalese Wane Birane: „Die Bonner Herren schwatzen über ihren Afrikaplan. Aber wir wissen: Afrikaplan, Afrikaplan, aber bald Afrikakorps und mit Kling und Klang und Sing und Sang und mit Paukenschlag: Wir kennen das Lied schon.“

ADEL

NAMENSRECHT

Wieder mit „von“

Fertig formuliert liegt im Büro des Bundestagspräsidenten Eugen Gerstenmaier ein Entwurf, der bislang geheimgehalten wird, aber noch in dieser Legislaturperiode Gesetzeskraft erlangen soll: Rund tausend Bundesbürger werden dann vor ihre Namen wieder Rechts das Adelsprädikat „von“ setzen dürfen.

So sauer es den Deutschen Bundestag auch ankommt, wenigstens die dringendsten Gesetzentwürfe noch in der knappen Zeit bis zum Schluß der Legislaturperiode zu behandeln — Präsident Gerstenmaier selber und der CSU-Abgeordnete Baron Manteuffel-Szoegge haben sich dafür stark gemacht, daß der interfraktionelle Antrag des Parlaments zur Änderung des „Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen“ noch vor Toreschluß des Parlaments auf die Tagesordnung rückt.

Von dem Entwurf begünstigt sind baltische Adlige, die einst Bürger Estlands waren. Im Juni 1920 hatte der estnische Staat ein Gesetz erlassen, das den amtlichen Gebrauch ständischer Titel, so auch des Adelsprädikats „von“, untersagte. Von der Regelung wurden vor allem deutschstämmige Familien betroffen, was den Abgeordneten Manteuffel-Szoegge heute zu dem Kommentar veranlaßt: „Das war ein deutschfeindliches, ein Verfolgungsgesetz.“



Balte Manteuffel-Szoegé
Durch Bonner Gesetz...

In mehreren Schüben kehrten die ihres Adels beraubten Estland-Balten nach Deutschland zurück, manche schon nach Erlaß des Gesetzes, andere 1939, dem Ruf des Führers heim ins Reich folgend, viele bei Kriegsende.

In Deutschland nahmen die Balten sofort das „von“ wieder in ihre Namen auf, denn weder die Weimarer Republik (die des Adels Privilegien abgeschafft, die Namen aber belassen hatte) noch das Dritte Reich nahmen von dem estnischen Gesetz Notiz.

Im November 1953 erst brach die Arbeitsgemeinschaft der Länderinnenminister mit dieser Übung. Auf Initiative der CDU-Kollegen stellten die Minister Leitsätze für die Verwaltungsarbeit auf, wonach das estländische Anti-Ständegesetz von 1920 als Akt eines selbstän-



Balin Brigitte Gerstenmaier
... erneut, geadelt?

digen Rechtsstaats anzuerkennen sei. Dieser Grundsatz wurde im Februar 1956 bekräftigt, und so wird heute allen Umsiedlern aus Estland amtlich das Recht bestritten, weiterhin adlige Namen zu führen. In einem Musterprozeß bestätigte das Bundesverwaltungsgericht zu Berlin die Rechtsauffassung der Länderinnenminister:

- ▷ In Namensfragen gelte das Heimatprinzip, und
- ▷ einem deutschen Gericht stehe Kritik an ausländischen Gesetzen nicht zu.

Viele baltische Adlige, die sich vorzugsweise als Rechtsanwälte, Schriftsteller, Ärzte und Diplomaten (Parole der Nicht-Balten im Auswärtigen Amt: „Allen Balten zum Trotz sich erhalten“) etabliert hatten, waren genötigt, das „von“ auf Visitenkarten, Türschildern und Briefköpfen zu streichen, was speziell die im Ausland repräsentierenden baltischen Diplomaten hart traf.

Über derlei Unbill beklagten sich etliche Balten beim Abgeordneten Manteuffel-Szoegé. Um den dringenden Bedürfnissen seiner Landsleute abzuhelfen, eilte der baltische Baron zu Dr. Gerstenmaier, wo er ein offenes Ohr für die Verzweiflung von rund hundert ihres Adels beraubten Familien fand: Der Bundestagspräsident erwärmte den Ältestenrat für einen Gesetzentwurf, der um des guten Eindrucks nach außen willen von allen Fraktionen gemeinsam eingebracht werden sollte.

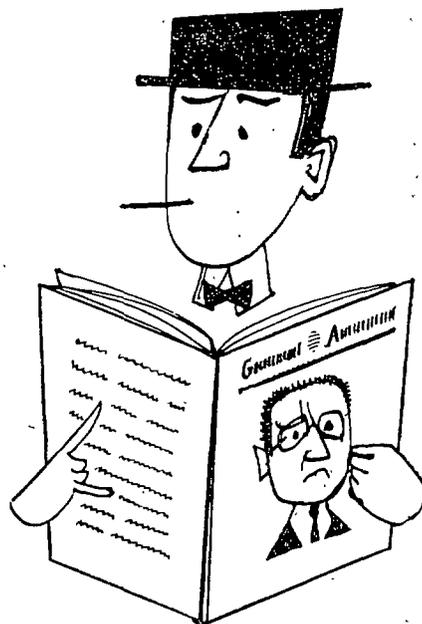
Der dritte Paragraph des zur Zeit geltenden Namensänderungsgesetzes gestattet die Änderung des Familiennamens nur, wenn ein „wichtiger Grund“ das rechtfertigt. Als „wichtiger Grund“ soll künftig — so will es der Bonner Entwurf — die Erklärung gelten, der Name sei seinerzeit wegen der Zugehörigkeit des Betroffenen zum deutschen Volk verstümmelt worden. Baltische Adlige aus Estland sollen dann ihr Adelsprädikat durch einfachen Verwaltungsakt wiederbekommen.

Die Volksvertreter Dr. Arndt (SPD), Dr. Dehler (FDP) und Dr. Weber-Koblenz (CDU) waren geneigt, sich des verlorenen „von“ anzunehmen, wengleich die SPD Arndts Alleingang nur ungern sah: Die Sozialdemokraten befürchten anti-adlige Affekte, Mißbrauch einer Bundesregelung durch falsche Adlige und Angriffe aus Vertreibungsländern wegen reaktionärer Bestrebungen in der Bundesrepublik. Manteuffel-Szoegé: „CDU und FDP sind aber freundlich gestimmt.“

Die Aktivität des Schwaben Gerstenmaier, der auf Beschleunigung drängt, und des Balten Manteuffel-Szoegé mag auch dem Umstand entspringen, daß beide Politiker nicht nur von Amts wegen, sondern auch im privaten Bereich die Unbilligkeit der bisher geltenden Regel studieren konnten. Baron Manteuffel-Szoegés Schwiegermutter, Frau von Schilling aus Estland, muß sich seit geraumer Zeit einfach Schilling nennen. Klagt die Schwiegermutter: „Die Frauen heißen jetzt anders als ihre toten Männer, und ich heiße anders als meine engsten Angehörigen.“

Und auch Brigitte Gerstenmaier, Gattin des Bundestagspräsidenten, hat die Unbill des geltenden Rechts am eigenen Mädchennamen verspürt. Sie stammt von der einst estnischen Insel Ösel und ist eine geborene von Schmidt. Nach den geltenden Verwaltungsrichtlinien darf sie sich indes nur einfach eine geborene Schmidt nennen.

Orientiert sein ist alles *



*** Doch „gut angezogen“
ist auch wichtig!**



HERRENSTRUMPFE